

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau und Abwasserausschusses Strande

Sitzung am: 18. Mai 2010
Sitzungsort: Strande
Sitzungsraum: Yachthafen-Restaurant
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 22.12 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der / Die Vorsitzende

Schriftführer/in

Stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer/innen:

| Name | Funktion | Bemerkungen |
|--------------------|-----------------------|----------------------|
| Anneliese Geise | Ausschussvorsitzende | |
| Kay Thiele | Gemeindevertreter | |
| Dr. Rudolf Förster | Gemeindevertreter | |
| Dr. Holger Klink | Gemeindevertreter | |
| Clemens Schlomka | Gemeindevertreter | entschuldigt fehlend |
| Uwe Wagner | Gemeindevertreter | |
| Thomas Behrenbruch | Bürgerliches Mitglied | |
| Bernd Much | Bürgerliches Mitglied | |

Nicht stimmberechtigte Sitzungsteilnehmer/innen:

| | | |
|------------------|---------------------|--------------|
| Udo Lüsebrink | Bürgermeister | |
| Dr. Peter Siemon | Gemeindevertreter | |
| Claudia Sieg | Gemeindevertreterin | ab 20.50 Uhr |
| Meike Helm | Schriftführerin | |

Die Ausschussvorsitzende GV Geise begrüßt um 19.00 Uhr die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Auf Antrag der Ausschussvorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt 6 „Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den südöstlichen Bereich von Strande - Theodor-Storm-Weg, Klaus-Groth-Str., südöstl. Bereich Gorch-Fock Str., nördl. Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südl. Bereich Dorfstraße – südlicher Bereich Bülker Weg und nordöstl. Bereich Strandstraße - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen“ aufgrund des Abwägungsergebnisses mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgeändert von „-Empfehlung zum Satzungsbeschluss“ in „-Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“.

Somit wird über folgende Tagesordnung beraten:

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift vom 19.11.2009
2. Mitteilungen
 - a) des Bürgermeisters
 - b) der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Marienfelde für Teilbereiche der Straßen Redderkamp u. Stohler Landstraße
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Empfehlung zum Satzungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gelände der ehemaligen Bundeswehranlage in Alt Bülk, Stohler Landstraße 31
 - Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den südöstlichen Bereich von Strande
 - Theodor-Storm-Weg, Klaus-Groth-Str., südöstl. Bereich Gorch-Fock Str., nördl. Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südl. Bereich Dorfstraße – südlicher Bereich Bülker Weg und nordöstl. Bereich Strandstraße
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Strande für die Grundstücke „Dorfstr. 19 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Fl.st. 83/32), Dorfstraße 28 (Gem. Eckhof, Fl. 3 Fl. St. 80/49), Dorfstr. 30 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Fl.st. 83/48) sowie Am Knüll 1 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Fl.st. 80/42) in Strande“
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Empfehlung zum Satzungsbeschluss
8. Erstellung eines Kernwegenetzes
9. Überwegung hinter den Forellenteichen, Zur Mühlenau, Strande
10. Antrag auf Überlassung einer gemeindlichen Fläche zur Aufstellung von Müllbehältern
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

12. Empfehlung an den Bürgermeister zur Erteilung des Einvernehmens zu Bauvoranfragen/ Bauanträgen
 - a. Neubau eines Wohnhauses, Fördeblick

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Niederschrift vom 19.November 2009

Auf Antrag von GV Dr. Klink wird der 2. Absatz unter Tagesordnungspunkt 5 „Antrag auf Ausweisung von Eignungsflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen“ der Niederschrift vom 19. November 2009 einvernehmlich ergänzt um: „Im Anschluss an eine Aussprache

beschließt der Ausschuss einstimmig, **vor einer abschließenden Beschlussfassung** den vorliegenden Antrag und alle bisher eingegangenen Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen... vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 2 Mitteilungen

a) des Bürgermeisters

Keine Mitteilungen.

b) der Ausschussvorsitzenden

Die Ausschussvorsitzende teilt mit, dass sie einen Antrag eines Strander Gastronomen auf Nutzung der ehemaligen Bundeswehrliegenschaft Bülker Huk an die Arbeitsgemeinschaft Bülker Huk gegeben hat.

Tagesordnungspunkt 3 Einwohnerfragestunde

Herr Eckhard Weiße, wohnhaft Strandstraße 61, hat das Ordnungsamt über auf der Grünfläche an der Promenade ordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge und einen Bootstrailer informiert und bemängelt, dass seines Erachtens noch keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen ergriffen worden sind.

Herr Puls, wohnhaft Strandstraße 27, fragt an, ob Herr Schneider mehr Strandfläche als ihm genehmigt wurde, gewerblich nutzt. Bürgermeister Lüsebrink sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Bürgermeister Lüsebrink teilt auf Anfrage von Herrn Doberschütz mit, dass der Neubau in der Gorch-Fock-Straße zurzeit auf Konformität mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überprüft wird.

Herr Rannow bittet um Rückbau des nicht genehmigten Parkstreifens im Redderkamp zum Graben, um eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung sicher zu stellen.

Tagesordnungspunkt 4 Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Marienfelde für Teilbereiche der Straßen Redderkamp u. Stohler Landstraße - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Empfehlung zum Satzungsbeschluss

Die Bauausschussvorsitzende begrüßt die Planerin Frau Bahlmann und erteilt ihr anschließend des Wort.

Frau Bahlmann trägt die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis vor.

Im Anschluss beschließt der Ausschuss einstimmig gemäß Vorlage Nr. 2010/50/007 der Gemeindevertretung die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Marienfelde zu empfehlen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung geprüft und die in der Anlage aufgeführten Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt.
Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme zu der Planung abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 35 Abs. 6 BauGB eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Marienfelde zu erlassen.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Aufstellung der Außenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung ist gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gelände der ehemaligen Bundeswehranlage in Alt Bülk, Stohler Landstraße 31 - Empfehlung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Im Anschluss an die Ausführungen der Planerin beschließt der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss einstimmig gemäß Vorlage Nr. 2010/50/008 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gelände der ehemaligen Bundeswehranlage in Alt Bülk, Stohler Landstraße 31, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Bauleitplanes mit der Begründung und den nach der Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht; dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten (Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange) werden von der Auslegung benachrichtigt. Des Weiteren werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.

Tagesordnungspunkt 6

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den südöstlichen Bereich von Strande - Theodor-Storm-Weg, Klaus-Groth-Str., südöstl. Bereich Gorch-Fock Str., nördl. Bereich Rudolf-Kinau-Weg, südl. Bereich Dorfstraße – südlicher Bereich

Bülker Weg und nordöstl. Bereich Strandstraße
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bürgermeister Lüsebrink und die Ausschussvorsitzende GV Geise verlassen aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum, Herr Behrenbruch übernimmt als ältestes Mitglied des Ausschusses die Sitzungsleitung.

Im Anschluss wird die Öffentlichkeit gemäß § 35 Abs. 1 GO einvernehmlich aufgrund berechtigter Interessen Einzelner ausgeschlossen.

Die Planerin berichtet über ein mit dem Betreiber des Kinderheimes Steffen geführtes Gespräch hinsichtlich der Möglichkeiten der baulichen Nutzung des Grundstückes Strander Straße 41.

Weiter stellt Frau Bahlmann folgende Alternative vor:

Unter den Voraussetzungen, dass die Flurstücke 67/16 und 67/17, die beide zurzeit von der Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtung genutzt werden, zu einem Flurstück zusammengefasst werden, auf eine Bebauungsmöglichkeit im nördlichen Grundstücksbereich verzichtet wird, der Eintragung einer Baulast in einer Breite von 3 Metern zu Gunsten des nördlichen Teil des Flurstücks 67/10 zugestimmt und der Festsetzung des neu entstandenen Grundstücks als Fläche, auf der nur Wohngebäude errichtet bzw. betrieben werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind, könnte nach Zustimmung des Grundstückseigentümers nach überschlägiger Ermittlung das Dachgeschoss durch Aufenthaltsräume mit einer Geschossfläche von insgesamt ca. 125 m² genutzt werden.

Nach kurzer Aussprache spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass Maß der baulichen Nutzung beizubehalten, um bei einer möglichen Aufgabe des Betriebes z. B. aus wirtschaftlichen Gründen keine erhöhte Ausnutzung im Wohnbereich zulassen zu müssen.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Die Planerin trägt die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge vor.

Aufgrund der im Bereich der Strandstraße erfolgten weiteren Oberflächenversiegelungen wird die Verwaltung auf Anregung von GV Dr. Siemon gebeten zu prüfen, in wie weit eine Versickerung des Oberflächenwassers in dem Bereich weiterhin gewährleistet ist.

Im Anschluss beschließt der Ausschuss einstimmig der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

a.

Der Amtsvorsteher des Amtes Dänischenhagen wird beauftragt, diejenigen Privatpersonen sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die anlässlich der Beteiligungsverfahren Anregungen und Hinweise zur Planung vorgetragen haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

b.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in der aufgrund der erfolgten Abwägung geänderten Fassung gebilligt.

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im südöstlichen Bereich von Strande und umfasst Flächen bzw. Grundstücke am Theodor-Storm-Weg, an der Klaus-Groth-Straße, im südöstlichen Bereich der Gorch-Fock-Straße, im nördlichen Bereich des Rudolf-Kinau-Weges, im südlichen Bereich der Dorfstraße, im südlichen Bereich des Bülker Weges und im nördlichen Bereich der Strandstraße.

c.

Der Amtsvorsteher des Amtes Dänischenhagen wird beauftragt, den Entwurf des

Bebauungsplanes Nr. 11 einschließlich der Begründung dazu nach § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Gemäß § 4a Abs.3 BauGB wird die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt und bestimmt, dass Anregungen nur zu den aufgrund der Abwägung gegenüber dem Entwurf vom 29.09.2009 vorgenommenen Änderungen (Verzicht auf die Farbbindung für Energie-Gewinnungsanlagen im gesamten Plangebiet, Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem in Aussicht genommenen Grundstück „2“, Änderung des Höhenbezuges für das in Aussicht genommene Grundstück „34“, Zuordnung des Standplatzes für Abfallbehälter für das in Aussicht genommene Grundstück „65“ auf dem Flurstück 55/14 außerhalb des Plangebietes sowie Verzicht auf die Ausdehnung der Privaten Verkehrsfläche „PV 5“ zu Lasten des in Aussicht genommenen Grundstücks „66“) vorgetragen werden können.

d.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB erneut zu beteiligen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Gemäß § 4a Abs.3 BauGB wird die Frist zur Stellungnahme auf zwei Wochen verkürzt und bestimmt, dass Anregungen nur zu den aufgrund der Abwägung gegenüber dem Entwurf vom 29.09.2009 vorgenommenen Änderungen (Verzicht auf die Farbbindung für Energie-Gewinnungsanlagen im gesamten Plangebiet, Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem in Aussicht genommenen Grundstück „2“, Änderung des Höhenbezuges für das in Aussicht genommene Grundstück „34“, Zuordnung des Standplatzes für Abfallbehälter für das in Aussicht genommene Grundstück „65“ auf dem Flurstück 55/14 außerhalb des Plangebietes sowie Verzicht auf die Ausdehnung der Privaten Verkehrsfläche „PV 5“ im südöstlichen Bereich zu Lasten des in Aussicht genommenen Grundstücks „66“) vorgetragen werden können.

e.

Auf eine erneute Beteiligung der benachbarten Gemeinden kann verzichtet werden, da die Änderungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf geringfügig sind, sich ausschließlich auf Belange privater Grundstückseigentümer beziehen und somit keine Belange von Nachbargemeinden betroffen sein können.

Bürgermeister Lüsebrink und GV Geise betreten den Sitzungsraum und werden über den gefassten Beschluss informiert. Im Anschluss übernimmt GV Geise wieder die Sitzungsleitung.

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Strande für die Grundstücke „Dorfstr. 19 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Fl.st. 83/32), Dorfstraße 28 (Gem. Eckhof, Fl. 3 Fl. St. 80/49), Dorfstr. 30 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Fl.st. 83/48) sowie Am Knüll 1 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Fl.st. 80/42) in Strande“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Empfehlung zum Satzungsbeschluss

GV Dr. Förster verlässt aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.

Im Anschluss an die Ausführungen der Planerin beschließt der Umwelt-, Bau und Abwasserausschuss gemäß Vorlage Nr. 2010/50/016 einstimmig der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und die in der Anlage aufgeführten Anregungen berücksichtigt, nicht berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt.
Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 (1) BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für die Grundstücke Dorfstr. 19 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Flst. 83/32), Dorfstr. 28 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Flst. 80/49), Dorfstr. 30 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Flst. 83/48) sowie Am Knüll 1 (Gem. Eckhof, Fl. 3, Flst. 80/42) bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Gemeindevertretung gem. § 10 BauGB ortüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

GV Dr. Förster betritt den Sitzungsraum und wird über den gefassten Beschluss informiert.

Tagesordnungspunkt 8

Erstellung eines Kernwegenetzes

Im Anschluss an eine Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig die Datenerhebung im Rahmen der Erstellung des ländlichen Kernwegenetzes durch die Ausschussmitglieder aufgrund fehlender Fachkompetenz abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 9

Überwegung hinter den Forellenteichen, Zur Mühlenau, Strande

Im Anschluss an die Ausführungen des Bürgermeisters und einer Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, dass Einvernehmen herrscht, den Weg über private Grundstücke hinter den Forellenteichen zu erhalten und den Bürgermeister zu bitten, mit den beiden Grundstückseigentümern in Verbindung zu treten, um eine rechtliche Grundlage für den Erhalt des Wanderweges zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 10

Antrag auf Überlassung einer gemeindlichen Fläche zur Aufstellung von Müllbehältern

Im Anschluss an eine Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig, den vorliegenden Antrag von Herrn Schneider vom 28. Februar 2010 auf Überlassung einer gemeindlichen Fläche zur

Aufstellung von Müllbehältern abzulehnen mit der Begründung, dass eigene Flächen zu nutzen sind.

Tagesordnungspunkt 11
Verschiedenes

Keine Mitteilungen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21.50 Uhr geschlossen. Die anwesenden Zuschauer verlassen den Sitzungsraum über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.